

# Mietvereinbarung

betreffend das Anwesen **DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BIETZEN**

zwischen der **Kreisstadt Merzig** (Vermieterin)

und

\_\_\_\_\_ (Mieter)

Die Kreisstadt Merzig überlässt dem Mieter folgenden Mietgegenstand:

Bitte ankreuzen:  Saal  Gewölbekeller  Vereinsraum  Küche

einschließlich Betriebsvorrichtungen (siehe Anlage) und Einrichtungsgegenstände zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden.

am \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ .201 (Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_)

**DER MIETER** ist verpflichtet, den Mietgegenstand jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

**DER MIETER** stellt die Kreisstadt Merzig von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietgegenstandes stehen.

**DER MIETER** verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Kreisstadt Merzig und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Kreisstadt Merzig und deren Bedienstete oder Beauftragte.

- Es wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind. Es ist Sache des Gestattungsnehmers, sich vor Vertragsabschluss über Umfang, Art und Kosten dieser Versicherung zu vergewissern.
- Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Kreisstadt Merzig als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

**DER MIETER** haftet für alle Schäden, die der Kreisstadt Merzig an dem überlassenen Mietgegenstand und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

**Aus Gründen des Brandschutzes ist ein etwaiger Bestuhlungsplan für das Dorfgemeinschaftshaus vom Mieter zwingend einzuhalten. Aus diesem ergibt sich die maximal zulässige Personenanzahl pro Veranstaltung. Generell ist die Personenzahl auf max. 199 zu begrenzen.**

In dieser Erlaubnis sind andere eventuell notwendige Genehmigungen (Ausschankanzeige) **nicht enthalten. Das Dorfgemeinschaftshaus wird vom Veranstalter in eigener Bewirtung betrieben. Die Getränke, außer Wein, Sekt und Spirituosen, sind aus vertraglichen Gründen nur über das Lager des Dorfgemeinschaftshauses zu beziehen. Getränke, die aus vertraglichen Gründen über das Lager bezogen werden, müssen zum Einstandspreis + einem Aufschlag von 25 % (auf volle 0,05 € aufgerundet) nach den jeweils gültigen Preisen an die Veranstalter verkauft werden.**

**Der Lärm ist ab 22.00 Uhr zu reduzieren**, und zwar in der Form, dass er die vorgeschriebenen Immissionswerte nicht überschreitet. **DER MIETER hat während der Nutzung dafür Sorge zu tragen, dass die Fenster geschlossen bleiben. Das Haus verfügt über eine ausreichende Lüftungsanlage. Spätestens eine Stunde nach Ende der Veranstaltung muss das Dorfgemeinschaftshaus geräumt und verschlossen sein.**

**DER MIETER** hat nach Inanspruchnahme des Mietgegenstandes alle benutzten Flächen, einschließlich der Toiletten, am nächsten Tag zu reinigen.

Der Ortsvorsteher (Herr Michael Gebhardt, Martinusstraße 8, 66663 Merzig, Telefon: 06861/937934) und die Hausmeisterin (Frau Renate Horf, Zum Mühlengrund 28, 66663 Merzig, Telefon: 06861/6326) sind berechtigt, bei Aushändigung des Schlüssels eine Kautions zu erheben (Ausnahme: Beerdigungskaffee). Nach ordnungsgemäßer Schlussabnahme des Bürgerhauses durch den Ortsvorsteher oder die Hausmeisterin wird die Kautions wieder zurückgezahlt.

Die Kosten für die Benutzung des Bürgerhauses ergeben sich aus dem beigefügten Nachweis, der Bestandteil des Vertrages ist. Es gelten die Vertragsbestimmungen für die Benutzung der Saargauhalle, der Vereins- und Bürgerhäuser, des Dorfgemeinschaftshauses, des Pfarrzentrums Hilbringen und der Seffersbachhalle (Ortsrecht).

Merzig, den \_\_\_\_\_ .201

Für die Vermieterin:

Kreisstadt Merzig

Der Bürgermeister

i.A.

.....

Mieter:

.....

# NACHWEIS

## über die Benutzung des DORFGEMEINSCHAFTSHAUSES BIETZEN

am \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ . 201\_\_ // (Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_)  
durch \_\_\_\_\_

(Mieter mit Anschrift)

(bei unternehmerischer Nutzung: Umsatz-Steuer-ID-Nr. \_\_\_\_\_)

Für die Berechnung der Mieten sind 3 Mietgruppen gebildet:

- Mietgruppe A** für gewerbliche Veranstaltungen, Hochzeiten, sonstige Familienfeiern  
**Mietgruppe B** für nicht gewerbliche Veranstaltungen mit Eintritt, sowie Beerdigungen  
**Mietgruppe C** für nicht gewerbliche Veranstaltungen ohne Eintritt, Familienabende, Vereinsfeiern, etc.

Die Räumlichkeiten verstehen sich einschließlich Betriebsvorrichtungen (siehe Anlage) und Einrichtungsgegenständen.

### 1. MIETEN

	Räumlichkeit inkl. Betriebsvorrichtungen (s. A.) u. Einrichtungsgegenständen	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
a)	Saal	104,00 €	65,00 €	30,00 €
b)	Gewölbekeller	42,00 €	27,00 €	15,00 €
c)	Vereinsraum	42,00 €	27,00 €	15,00 €
d)	Küche	21,00 €	11,00 €	6,00 €

### 2. ENERGIEKOSTEN

	Räumlichkeit inkl. Betriebsvorrichtungen (s. A.) u. Einrichtungsgegenständen	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
a)	Saal (mit Heizung)	36,00 €	21,00 €	11,00 €
	Saal (ohne Heizung)	12,00 €	7,00 €	4,00 €
b)	Gewölbekeller (mit Heizung)	14,00 €	9,00 €	6,00 €
	Gewölbekeller (ohne Heizung)	5,00 €	3,00 €	2,00 €
c)	Vereinsraum (mit Heizung)	14,00 €	9,00 €	6,00 €
	Vereinsraum (ohne Heizung)	5,00 €	3,00 €	2,00 €

### 3. NEBENKOSTEN

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

### 4. BEWIRTUNG

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

### 4. FÜR DIE VERANSTALTUNG KOMMT FOLGENDE MIETGRUPPE IN FRAGE (bitte ankreuzen)

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 5. NUTZUNG (bitte ankreuzen)

Benutzung	Raum	Heizkosten
Saal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewölbekeller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereinsraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Küche	<input type="checkbox"/>	

	ja	nein
Ausgabe von Getränken/Speisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Getränkebezug über Dorfgemeinschaftshaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ GESAMTBETRAG: \_\_\_\_\_ €

### 6. BEMERKUNGEN (Sachbeschädigungen, etc.):

Ortsvorsteher / Hausmeister

Mieter

# Anlage zur Mietvereinbarung Dorfgemeinschaftshaus Bietzen

## Betriebsvorrichtungen

1. 1 Belüftungsanlage im großen Saal
2. 1 Belüftungsanlage im Vereinsraum
3. Leinwand
4. Kühlhaus 3 m<sup>3</sup>
5. 1 Personenaufzug für 8 Personen
6. 125 Stühle
7. 30 Tische: 1,20 m x 0,80 m
8. 6 Stehtische
9. Theke im Saal m. Kühlanlage f. 2 x 50 Liter-Fass, 2 integrierten Getränkekühlschränken, Spüle u. Zapfanlage
10. Theke im Gewölbekeller m. Kühlanlage f. 1 x 50 Liter-Fass, 2 integrierten Getränkekühlschränken, Spüle und Zapfanlage
11. Garderoben für 50 Personen
12. Einbauküche 13 m<sup>2</sup>, 2 x Herd inkl. Backofen, Mikrowelle, Kühlschrank 150 L, Spüle
13. Industriespülmaschine
14. Kaffeemaschine für 20 Tassen
15. 2 Warmhaltekanne für 40 Tassen
16. 12 weitere Warmhaltekanne
17. Kücheneinrichtung für Veranstaltungen bis 100 Personen
18. Geschirr für 100 Personen
19. Gläser für 100 Personen (Wein-, Bier-, Sekt- u. Wassergläser)
20. Bestecke für 100 Personen
21. 7 Servierplatten
22. Toilettenanlage (2 Damen WC, 1 Herren WC, 3 Urinale, 1 Behinderten WC)